



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 08.04.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage; Behandlung

LNR 7415
BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage, eingereicht.

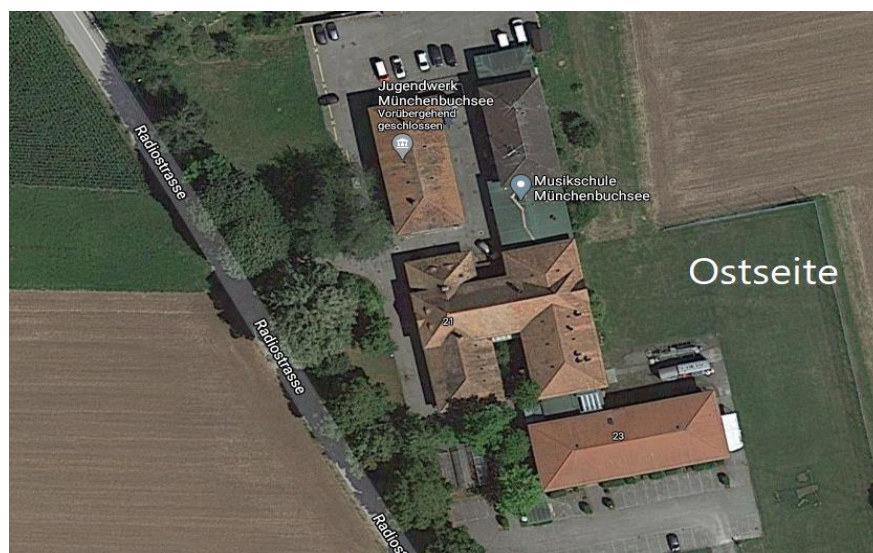
Postulat André Weyermann, GFL; sinnvolle Aussengestaltung an den provisorischen Schulstandorten der Saal- und Freizeitanlage

Ich bitte den Gemeinderat folgende Verbesserungen der Aussenraumgestaltung beim provisorischen Standort des Kindergartens und der Tagesschule in der Saal- und Freizeitanlage zu prüfen:

1. Gestaltung des Aussenbereichs an der Westseite (Tagesschule)
 - 1.1. Vergrösserung des Aussenraumes unter Einbezug der Grünfläche vor der provisorischen Tagesschule
 - 1.2. Erstellen eines Holzzaunes mit Durchfahrtstor
 - 1.3. Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte
2. Gestaltung des Aussenbereichs an der Ostseite (Kindergeraten)
 - 2.1. Vergrösserung des Aussenbereiches auf die bestehende Grünfläche

Begründung

Nach Informationen des Postulanten war angedacht, dass alle Kinder (Tagesschul- und Kindergarten-Kinder) in geschütztem Rahmen zur Ostseite hin draussen spielen können. Die Idee war gut, denn auf der Ostseite ist viel Platz und kein Strassenverkehr. Leider ist der Aussenbereich auf der Ostseite nur durch das Schulzimmer des Kindergartens hindurch zugänglich. Im realen Betrieb können daher die Kinder der Tagesschule diesen Aussenbereich nicht nutzen.



Gleichzeitig ist der Aussenbereich des Kindergartens eigenartig klein, obwohl auf der Grünfläche ein grösserer Teil in Anspruch genommen werden könnte und trotzdem noch viel allgemein zugänglicher Platz verbleiben würde.



Zudem, erinnert die Gestaltung mehr an die aufgelösten «Vierbeiner-Areale» und nicht an einen grosszügigen Aussen-spielplatz.



Somit wichen die Kinder der Tagesschule vermehrt auf die Westseite aus. Diese Seite bietet den Kindern zudem einen geteerten Platz, welcher sich gut für verschiedenste Aussenspielgeräte eignet. Aktuell können die Kinder, dank der Eigeninitiative der Betreuer-innen der Tagesschule, mit behelfsmässiger Abschränkungen einen kleinen, geteerten Aussenplatz nutzen:



Der jetzt nutzbare Aussenraum ist für die Tagesschule viel zu klein, die Kinder können kaum nebeneinander verschiedenen Spielen nachgehen. Auf dem Areal ist sind aber genügend geeignete Flächen vorhanden, um den Kindern eine attraktive Tagesschule zu bieten. Es würde sich anbieten, mindestens den in der Foto unten rot markierten Platz mit einem Holzzaun zu umranden (analog zum Dorfschulhaus, siehe Foto rechts).

Die gelb markierten Stellen eignen sich gut als Rolltor, damit die Durchfahrt ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule gewährleistet ist.



Der Holzzaun würde es erlauben, dass alle Kinder geschützt den Aussenplatz nutzen könnten.

Zudem wäre ein kleiner Schopf für die Aussenspielgeräte sehr Hilfreich (Bild vom Dorfschulhaus). Aktuell müssen die Spielgeräte ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule ungeschützt im Freien an der Fassade des Gebäudes gelagert werden (auf Foto oben erkennbar).



Antwort des Gemeinderates:

Am 23.04.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Tagesschule, welche ein stetiges Wachstum an Schulkindern verzeichnet und mit Kapazitätsgrenzen zu kämpfen hat, einen neuen vorübergehenden Standort bei der Saal- und Freizeitanlage eröffnen kann. Damit wollte der Gemeinderat sich Zeit verschaffen, um die externe Schulraumplanung abzuwarten. Ebenfalls hat der Gemeinderat am 23.04.2020 beschlossen, eine befristet auf drei Jahre 12. Kindergartenklasse in der Saal- und Freizeitanlage zu eröffnen. Beide Standorte sind befristet auf drei Jahre genehmigt worden.

Das Departement Hochbau hat in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung die beiden Projekte umgesetzt. Hierbei standen die beiden Departemente unter ständigem Austausch, damit die Vorgaben der Erziehungsdirektion umgesetzt und die Ansprüche an den Unterricht so gut wie möglich umgesetzt werden konnten. Pünktlich zum Start des Schuljahres 2020/21 konnten die beiden Standorte ihren Betrieb aufzunehmen.

Mit Aufnahme des Betriebes sind erste Rückmeldungen zum Standort Saal- und Freizeitanlage der Verwaltung mitgeteilt worden. Kleinere Anpassungen und Möblierungen konnten im Rahmen des bewilligten Projektes respektive des Kredites umgesetzt werden. Weiter fanden diverse Besprechungen mit der Tagesschule statt. Durch die Verwaltung wurde unter anderem eine Stellungnahme zum Geschäft Tagesschule und Kindergarten Saalanlage zuhanden der BIKO verfasst. Das Projekt wurde also wie geplant umgesetzt, dies auch im Wissen darum, dass die ausgeführten und geplanten Arbeiten mittels einem nachträglichen Baugesuch eingegeben werden mussten. Das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich vom Regierungsstatthalteramt nachträglich bewilligt worden.

Insbesondere eine Erweiterung der Spielflächen westseitig würde eine Änderung des Geschäftes bedeuten und müsste deshalb nochmals durch den Gemeinderat geprüft werden.

1. Gestaltung des Aussenbereichs an der Westseite (Tagesschule)

1.1 Vergrößerung des Aussenraumes unter Einbezug der Grünfläche vor der provisorischen Tagesschule

Mit den beiden Beschlüssen am 23.04.2020 hat der Gemeinderat, auch in Bezug auf das nachgelagerte Baugesuchsverfahren, ein Betriebskonzept für die Tagesschule und den Kindergarten beschlossen. Damit eine Erweiterung des Spielbereiches umgesetzt werden kann, müsste dem Gemeinderat zuerst ein abgeändertes / ergänztes Betriebskonzept vorgelegt werden.

Bereits vor Einreichen des vorliegenden Vorstosses wurde mit den Lehrpersonen vor Ort besprochen, dass die Möglichkeit besteht, im Innern der Saalanlage das ehemalige Sitzungszimmer oder auch das ehemalige Hauswartz Büro als Lagerraum umzunutzen, damit Beispielsweise die Aussenspielgeräte wie die Traktoren, dort gelagert werden können. Die hierfür notwendigen Arbeiten sind bereits ausgeführt worden (vgl. unten) und können noch über den ursprünglichen Kredit abgerechnet werden.

1.2 Erstellen eines Holzzaunes mit Durchfahrtstor

Für das Erstellen eines Aussenzaunes muss dem Gemeinderat zuerst ein ergänztes Betriebskonzept vorgelegt werden. Wird dieses bewilligt, könnten die Planungsarbeiten für einen solchen Zaun gestartet werden. Wichtig bei einer allfälligen Umzäunung ist, dass der Zugang, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, wie auch für externe Mieter jederzeit möglich sein muss. Dies hätte zur Folge, dass jeweils zwei Tore angebracht werden müssten. Hierbei ist mit Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 13'000.- zu rechnen. (Erfahrungswerte, geschätzt mit den Kosten für einen Diagonalflechtzaun)

1.3 Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte

Im Innern der Saalanlage kann das ehemalige Hauswartz Büro als Lagerplatz benutzt werden. Die Spielgeräte werden per März 2021 in diesem Raum gelagert. Das Erstellen eines Schopfes für Aussenspielgeräte erübrigt sich demnach.

2. Gestaltung des Aussenbereichs an der Ostseite (Kindergärten)

2.1 Vergrößerung des Aussenbereiches auf die bestehende Grünfläche

Die gemeinsame Nutzung des Spielplatzes auf der Ostseite wurde in der Planungsphase durch die Tagesschule und den Kindergarten gutgeheissen. Daraufhin wurde durch die Firma Naturgartenleben (Kurt Odermatt) ein Konzept / Gestaltung erarbeitet. Die Pläne und das Konzept wurden durch die Tagesschule und den Kindergarten begutachtet und für gut befunden.

Für den Rasen auf der Ostseite der Saal- und Freizeitanlage gab es einen externen Mieter (Küres Hundepausch) der am 30.06.2020 jedoch die Benützungsvereinbarung gekündigt hat. Zu diesem Zeitpunkt war der Spielplatz bereits grösstenteils erstellt. Sollte nun, aufgrund der neuen Situation, der Aussenbereich auf der Ostseite nachträglich vergrössert werden, wäre hierfür eine Öffnung / Verlegung des Zaunes notwendig und weiter hätte dies eine Umgestaltung des Spielbereiches zur Folge. Mit der Verlegung des Zaunes und der Umgestaltung ist mit Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 17'000.- zu rechnen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 25

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Mai 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 09. April 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart